

Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO):

(hier: Datenschutz beim Erlass von Bußgeldbescheiden wegen Verletzung der Schulpflicht)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Im Zusammenhang mit der Erstellung von Bußgeldbescheiden wegen Verletzung der Schulpflicht ist die Verarbeitung personenbezogener Daten unabdingbar. Dabei sind personenbezogene Daten besonders sensibel, denn es handelt sich um Informationen, welche sich eindeutig auf eine bestimmte, natürliche Person zurückführen lassen. Laut DSGVO besteht daher die Verpflichtung die Verarbeitungstätigkeit aufzulisten, bei der persönliche Daten verarbeitet werden.

Die Verarbeitung persönlicher Daten fällt im Rahmen des Vollzugs des BayEUG und OWiG insbesondere an:

- wenn die Anhörung zum Bußgeldverfahren durchgeführt wird
- wenn die Anzeigen wegen Schulpflichtverletzungen eingegeben und geprüft werden
- wenn Bußgeldbescheide erlassen werden und
- wenn Erziehungsberechtigte über die Schulpflichtverletzungen ihrer Kinder informiert werden

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Referat für Bildung und Sport Bußgeldstelle für Schulpflichtverletzungen Neuhauser Str. 39 80331 München afa-bu.rbs@muenchen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München Behördlicher Datenschutzbeauftragter Burgstr. 4 80331 München

E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben.

-die angezeigten Verletzungen der Schulpflicht im Rahmen eines

Ordnungswidrigkeitenverfahrens zu prüfen und gegebenenfalls durch einen Bußgeldbescheid zu ahnden

(Art. 119 Abs. 1 Nummern 1 bis 4 und 11 BayEUG).

-um die gesetzlichen und juristischen Vertreter der betroffenen Schulpflichtigen über den Erlass des Bußgledbescheides zu informieren.

-um die Schulpflicht in Einzelfällen zu überwachen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 DSGVO in Verbindung mit dem BayDSG und Art. 85 BayEUG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten können weitergegeben werden an:

- andere Fachbereiche der Stadtverwaltung:

Stadtkämmerei – zur Beitreibung des Bußgeldes

Kreisverwaltungsreferat Ausländeramt – zur Information über die Begehung einer Ordnungswidrigkeit

städtische Schulen – zur Information über den Abschluss der Bußgeldanzeige / Ergebnis der Anzeige

- andere Behörden

Jugendgerichtshilfe hier: Münchner Volkshochschule – Übergang Schule Arbeit (bei Bußgeldverfahren gegen Berufsschulpflichtige)

Die Jugendgerichtshilfe ist nach § 38 JGG bei Verfahren gegen Jugendliche einzubeziehen

staatliche Schulen und staatlich anerkannte Schulen – Information über den Abschluss der Bußgeldanzeige / Ergebnis der Anzeige

fachlich zuständige Kreisverwaltungsbehörden - wenn die Zuständigkeit nicht bei der Bußgeldstelle für Schulpflichtverletzungen oder der Landeshauptstadt München liegt

Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte – Einbindung aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Ordnungswidrigkeitenverfahren

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden für die Dauer des Bußgeldverfahrens sowie für weitere fünf Jahre nach Abschluss des Verfahrens gespeichert. Bei mehreren Verfahren fünf Jahre nach Abschluss des letzten Verfahrens.

Wenn es zu keinem Bußgeldbescheid kommt, erfolgt die Löschung zwei Jahre nach Einstellung der Anzeige.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landeshauptstadt München, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Hinweis: Die Inhalte dieses Dokuments spiegeln den jetzigen Kenntnisstand wider und werden regelmäßig aktualisiert.